

## Hilfe für junge Volljährige

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz soll jungen Volljährigen (vom 18. bis zum 27. Geburtstag) Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden. Das Jugendamt kann diese Hilfen je nach Bedarf in verschiedener Form leisten, von der Beratung über Unterhaltsleistungen bis hin zur Erziehung in Heimen.

### 2. Dauer

Die "Hilfe für junge Volljährige" dauert **in der Regel** bis zum 21. Geburtstag, **ausnahmsweise** bis zum 27. Geburtstag, wenn die Maßnahme bereits vor dem 21. Geburtstag begonnen worden ist. Hat allerdings der junge Volljährige vor seinem 21. Geburtstag eine Hilfe abgebrochen, so kommt die Ausnahmeregelung der Betreuung bis zum 27. Geburtstag nicht zur Anwendung.

### 3. Umfang

Als konkrete Hilfen kommen in Betracht:

- [Erziehungsberatung](#)
- [Soziale Gruppenarbeit](#)
- [Erziehungsbeistand](#) , [Betreuungshelfer](#)
- [Vollzeitpflege](#) , [Heimerziehung](#)
- [Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung](#)
- [Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche](#)
- [Unterhaltsleistungen Jugendamt](#)
- [Beratung Jugendamt](#)
- Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum
- Finanzielle Zuschüsse nach der Entlassung aus einem Heim
- Hilfe bei der Beschaffung eines Ausbildungs- und/oder Arbeitsplatzes
- Hilfe bei der Haushaltsführung
- Hilfe im Umgang mit Behörden

### 4. Wer hilft weiter?

Individuelle Auskünfte erteilt das [Jugendamt](#) .

### 5. Verwandte Links

[Kinder- und Jugendhilfe](#)

[Jugendamt](#)

Gesetzesquelle: § 41 SGB VIII